

Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Ossingen

(Konzept „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“)

1. Vorwort

„Besondere Beachtung schenken wir dem Spannungsfeld zwischen Individualität und Integration.“ (Aus unserem Leitbild März 2000)

In der Primarschule Ossingen wird die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen ab Schuljahr 2010/2011 umgesetzt. (3. Staffel)

Unser Konzept ist bewusst kurzgehalten. Es dient in erster Linie der schulinternen Zusammenarbeit. Zudem soll es neuen Lehrpersonen einen ersten Überblick über die sonderpädagogischen Angebote und die Abläufe in der Primarschule Ossingen verschaffen.

Die SHPs sind verantwortlich, dass insbesondere alle neuen LPs über die wichtigsten Punkte unseres Konzeptes informiert sind.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Konzept stützt sich auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (**VSM**) z.T. neue Richtlinien, gemäss Weisungen VSA

- Handreichung Umsetzung Volksschulgesetz, Ordner 1 (blau), Register 6, „Integrative und individualisierende Lernförderung“
- Handreichung Umsetzung Volksschulgesetz, Ordner 3 (rot), „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“

3. Angebotsübersicht (Stand per Juli 2018)

Angebot	Wer organisiert	Ressourcen
Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule (inkl. Begabungs- und Begabtenförderung siehe Ordner 3, Register 4)	PS Ossingen	Schulische Heilpädagoginnen IF-Lehrpersonen
Deutsch als Zweitsprache DaZ	PS Ossingen	Lehrperson DaZ
Logopädie	Zweckverband Stellenleitung SPD Logo	Logopädin Logopädie im Schulhaus
Psychomotorik PMT	Zweckverband Stellenleitung SPD PMT	PMT-Therapeutin vom Zweckverband
Psychotherapie	Privat/Eltern ausnahmsweise Schule	Vermittlung durch SPD
Audiopädagogische Angebote	PS Ossingen	Audiopäd. Institut Zürich
Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule (ISS)	Zweckverband HPS Humlikon	Heilpädagoginnen für Integrationsprojekt in der Regel 7-9 WL
Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR)	PS Ossingen siehe Konzept ISR	Therapeuten und SHP
Mentorat für Hochbegabte	PS Ossingen	Lehrperson mit Qualifikation für Hochbegabtenförderung Max. 2WL / Kind
SuS aus Truttikon, die sonderpädagogische Bedürfnisse über den IF hinaus haben, müssen von der Schulpflege Truttikon bewilligt werden		
Sonderschulung		
HPS Humlikon	Zweckverband, allenfalls Fürsorge und Fachstellen	Platzgarantie für Kinder aus Ossingen
Kleingruppenschule Kleinandelfingen	PS Ossingen, allenfalls Fürsorge und Fachstellen	auf Anfrage, nach Bedarf
Weitere Schulungsmöglichkeiten: -Versetzen in andere Schulgemeinde -Sonderschulheim/ Sonderschule -Privatschule* -Timeoutlösung -Einzelunterricht -Schulen für Hochbegabte* *(zwingend Anerkennung VSA, Lehrplan Kt. ZH)	PS Ossingen in Zusammenarbeit mit SPD, allenfalls Fürsorge und Fachstellen wie Jugendsekretariat, etc.	nach Bedarf

4. Mindest- bzw. Höchstangebote / Zuteilung der Ressourcen

a) IF und DaZ

Schulleitung (SL) ist für das Einhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- bzw. Höchstangebote und die Zuteilung der Ressourcen verantwortlich.

Angebot	VZE	Entscheid	Entscheid über Zuteilung WL an Klassen	Entscheid über Zuteilung WL an Kind
IF Kiga	Mindestangebot durch VZE geregelt	VSA	Dito PS	Dito PS
IF PS	Mindestangebot durch VZE geregelt	VSA	SHP und KLP Abnahme durch SL, bei Dissens Entscheid PSP	SHP in Absprache mit KLP bei Dissens Entscheid SL
	Möglichkeiten für zusätzliche VZE:			
	a) Lektionen aus Gestaltungspool für IF	PSP Ossingen (auf Antrag SL)		
	b) Antrag Erhöhung, wenn Therapien nicht ausgeschöpft	PSP auf Antrag SL und SK VSA		
	c) Klassengrößen anheben, dafür mehr VZE für IF	PSP auf Antrag SL und SK VSA		
DaZ Register 5, Seiten 10/11	Bedarfsabklärung durch SL mit Unterstützung der Klassen-LPs und DaZ-LP (mit Sprachstandserhebung) Antrag an PSP bis Ende Kalenderjahr (Kündigungstermine!)	PSP (auf Antrag SL) Pensum DAZ kann bei Bedarf während Schuljahr erhöht werden auf Antrag SL		SL auf Antrag aus Standort-Gespräch. Vorwissen über Gemeinde, Spielgruppe, einholen SL und Schulverwaltung

b) Therapien

Formular vom SPD kommt jeweils im Dezember und muss bis Ende Januar durch SL ausgefüllt und von der PSP genehmigt werden.

Das Höchstangebot wird durch die Verordnung für sonderpädagogische Massnahmen (vom 11. Juli 2011) geregelt. (§9 Abs. 1)

Angebot	VZE	Entscheid Pensen	Entscheid über Zuteilung WL an Kind
Logopädie	Angebot durch VZE geregelt	PSP legt bis ca. 31.01. auf Antrag SL Pensen für Folgeschuljahr fest. Auch ISR muss beantragt werden. -Pensen Logo und PMT (SL meldet an Zweckverband)	SL auf Antrag aus SSG Reihenerfassung siehe 6d
Psychomotorik	Angebot durch VZE geregelt		SL auf Antrag aus SSG siehe 6e
Psychotherapie	PSP ist sich bewusst, dass zusätzliche Kosten entstehen können.		SL auf Antrag SPD

5. Schulische Standortgespräche

Leitung in der Regel KLP oder SHP, bei Bedarf SL

Ablauf	Wer entscheidet über Massnahme?	Dissens Fall	Kommentar
<p>In der Regel 2x jährlich (bei begründeten Ausnahmen 1 x) LP koordiniert Termin zwingend dabei: KLP SHP Eltern ev. dabei: Kind</p> <p>Entsprechend den Massnahmen dabei: SL PSP SPD Fach-LP Logopädin PMT-Therapeutin DaZ-LP weitere Fachpersonen</p> <p>Antrag über Massnahme an SL oder an PSP (siehe einzelne Massnahmen)</p>	<p>a) falls Kompetenz bei SL und Konsens entscheidet SL (durch Visum auf Formular Blatt 3)</p> <p>b) falls Kompetenz bei PSP und Konsens: SL stellt Antrag an PSP</p>	<p>Beizug SPD bei Bedarf Beizug weiterer Fachpersonen</p> <p>Falls nach SPD-Abklärung und Empfehlung immer noch Dissens:</p> <p>Entscheid Schulpflege (§ 38/39 VSG)</p>	<p>Schulpsychologische Abklärung kann durch die Schulpflege gegen den Willen der Eltern angeordnet werden!</p> <p>Bei jedem schulischen Standortgespräch werden die sonderpädagogischen Massnahmen protokolliert bzw. bestätigt.</p> <p>Der SPD leitet keine schulischen Standortgespräche (siehe Anmerkung 1) und 2)</p>

Anmerkungen

- 1) „Runde Tische“ werden vom SPD einberufen und geleitet. Die Protokollführung ist bei Schulleitung, Ressortverantwortl. Sopä. oder Fachlehrperson
- 2) Der Schulpsychologische Dienst kann für die Abgabe einer Fachmeinung zu schulischen Gesprächen einbezogen werden. Weiter führt er runde Tische, Beratungs- und Auswertungsgespräche. Erachtet der SPD eine Massnahme als angezeigt, wird ein Fachbericht zuhanden der Schule erstellt (früher Antrag).

6. Besonderheiten bei einzelnen Massnahmen, die im Rahmen eines SSG vereinbart werden können

- a) Hospitation IF**
Wird eine Hospitation (Maximaldauer 3 Monate) in Betracht gezogen, werden die Eltern und die SL durch die KLP vorgängig informiert. Während der Hospitation findet ein SSG statt.
- b) Übergang vom Kiga in die 1. Klasse mit IF**
Schulisches Standortgespräch ab Dezember bis spätestens Ende April.
- c) Zuweisung zu DaZ**
DaZ-LP führt Sprachstanderhebungsverfahren durch.
In der Regel Gruppenunterricht
(siehe Ordner 3 Register 5)
- d) Zuweisung zu Logopädie (siehe Anhang: Angebote des Logopädischen Dienstes im Bezirk Andelfingen)**
Feststellung Bedarf im Rahmen der logopädischen Sprachstanderfassung.
Beratung
SSG
siehe Anhang "Angebot des logopädischen Dienstes"
- e) Zuweisung zu Psychomotorik: Kind mit Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten (siehe auch www.spd-andelfingen.ch/dokumente/)**
Beizugsmöglichkeiten der PMT-Therapeutin: Beobachtung, Beratung, Fördergruppe, Projekt, Therapie, SSG
Eine Therapie braucht die schriftliche Anmeldung der Eltern, LP und SL. Überprüfung der Massnahme am SSG mit PMT-Therapeuten.
Die integrativen Lektionen werden von der Therapeutin gestaltet und organisiert und der SL quintalsweise gemeldet.
Beizug SL bei Dissens
Siehe auch: Anhang PMT
- f) Zuweisung zu Psychotherapie**
SSG
zwingend SPD- oder KJPD-Abklärung.
Die PSP ist sich bewusst, dass in diesem Bereich nicht budgetierte Kosten entstehen können.
Wenn die Therapie schulisch initiiert ist, kann ein Beitrag gesprochen werden.
(Einbezug der KK und Eltern)
- g) Zuweisung zu Sonderschulung (siehe Anhang: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR))**
SL, SPD und PSP und weitere Fachpersonen zwingend am SSG dabei.
Entscheid immer bei PSP.
Protokollauszug an Eltern mit Rechtsmittelbelehrung.
Bei Integrationsprojekten gelten die Abläufe der HPS Humlikon
(siehe Merkblatt SPD/HPS Humlikon)
Termine beachten: Anmeldung SPD bis Ende Oktober
 Gesamtbeurteilung bis Ende Januar
 Details des Schullaufbahn-Entscheidunges bis Ende Februar

h) Zuweisung zu Mentorat

Zwingend über SPD (gemäss Beschluss der PSP-Ossingen vom 18.11.2009).

Zwingend PSP-Beschluss.

Die Anmeldung beim SPD erfolgt durch die KLP in Absprache mit den Eltern und ev. der SHP. Vorgängige Information an SL.

SL klärt ab, ob Plätze im Mentorat frei sind, allenfalls auf Warteliste setzen macht in Absprache mit den Eltern eine Schnupperstunde ab.

Die PSP beschliesst auf Antrag der SL die Zuweisung ins Mentorat für maximal 2 Lektionen / Woche / Kind nach dem Besuch der Schnupperlektion und gestützt auf den Bericht der LP für Hochbegabung und der Abklärung vom SPD.

Die definitive Anmeldung zum Mentorat erfolgt nach dem Beschluss der PSP und in Absprache mit der KLP durch die Eltern.

i) Repetition einer Klasse (Schullaufbahnentscheid) / §32 VSG, §33-37 VSV

Falls Einigung KLP – Eltern – SL vorliegt:

- Im Formular „Kurzprotokoll Schulisches Standortgespräch“ wird Repetition festgehalten.
- Formular „Promotionsantrag“ ausfüllen, alle Unterschriften sammeln und im SuS Dossier ablegen.

Falls Uneinigkeit:

- SL überweist Akten an PSP (§ 34 VSV)
- PSP zieht SPD bei. Anmeldung SPD, Bericht SPD, Entscheid PSP.

k) Überspringen Klasse (Schullaufbahnentscheid) / § 32 VSG, § 33-37 VSV

Zwingend Standortgespräch und SL informieren

In der Regel Anmeldung beim SPD.

Die beiden KLP regeln die folgenden Punkte:

Regelung Zeitpunkt / Regelung Probezeit / Regelung Verlängerung der Probezeit

Wichtig: Die ursprüngliche KLP ist verantwortlich, dass per Ende der Probezeit ein Standortgespräch stattfindet.

l) Einsatz einer Schulassistentz

Die Primarschule Ossingen kann bei Bedarf eine Schulassistentz einsetzen. Sie hält sich an das Dokument vom VSA.

m) Rückstellung Kindergarteneintritt

Die Eltern füllen den Antrag (auf Webseite) zu Händen der Schulleitung aus. Wenn die Rückstellung durch sonderpädagogische Massnahmen aufgehoben werden kann, wird mit den Eltern ein Gespräch geführt werden. (Es wird gegebenenfalls empfohlen die sonderpädagogischen Massnahmen schon vor dem Kiga- Eintritt zu starten.)

7. Übertritt in die Sekundarschule Ossingen / Truttikon

Das Übertrittsverfahren ist geregelt. Siehe Dokument „Übertritt Primar – Sek ABC“.

(SHP der Sekundarschule nimmt am SSG oder am runden Tisch teil.

Bei sonderpädagogischen Massnahmen an SOT Beizug der SL/SHP SOT an sonderpädagogischem Übertrittsgespräch.

8. Arbeitsweise und Rolle der SHP

Die SHP ist für die Lehrperson grundsätzlich erste Ansprechperson bei Schwierigkeiten mit Kindern.

Die SHP unterrichtet die Kinder je nach Förderbedürfnis während einer oder mehrerer Wochenlektionen. Dabei sind verschiedene Arbeitsformen möglich:

Team-Teaching (TT)

Die SHP unterstützt innerhalb des Klassenverbandes die IF-Kinder und allenfalls weitere Kinder während des Unterrichts. Eine genaue Vorbereitung und Absprachen mit der Klassenlehrkraft sind Bedingung.

Kleingruppenunterricht

2 – 8 Kinder arbeiten gemeinsam oder alleine am persönlichen Förderschwerpunkt.

Projektbetreuung

Mithilfe und Betreuung bei speziellen Klassenprojekten oder Schulhausprojekten.

Ein zusätzliches Angebot der SHP sind Problemlösungsgespräche:

Im Austausch mit LP werden Probleme von weiteren Schul- und Kindergartenkindern erörtert und nach Lösungen gesucht (Elternberatung im Rahmen des SSGs).

9. Zusammenarbeit / verschiedene Gefässe

Mit der Entscheidung zur integrativen Schulung eines Kindes verpflichten sich alle betroffenen Personen (LP, Fachlehrkräfte, SPD, Therapeuten und weitere Beteiligte) mit Einbezug der Eltern zu einer engen Zusammenarbeit. Nur so ist ein Erfolg möglich.

Dialog

- regelmässiger Austausch SHP und KLP, Logopädie- und Psychomotorik - Therapeutinnen, DaZ-LP und weiteren Beteiligten. (wir kommunizieren offen und sachlich)

Schulische Standortgespräche

- Gemäss Verfahren SSG.

Schulleitung

- ist verantwortlich für alle sonderpädagogischen Massnahmen
- ist Ansprechperson für alle sonderpädagogischen Massnahmen
- organisiert die sonderpädagogischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der SHP, der KLP und allen Beteiligten
- ist verantwortlich für den Informationsfluss zur PSP Ossingen und PSP-Truttikon, zum SPD, ...

Klassenlehrperson

- arbeitet mit SHP, der DaZ-LP, der Logopädie- und der Psychomotorik-Therapeutin, der SL und allen Beteiligten zusammen.

Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge

- Siehe: IF Auftrag und Aufgaben der SHP an der Schule Ossingen

Therapeut/ -in (Logopädie, Psychomotorik) und DaZ-LP

- enge Zusammenarbeit mit Eltern, KLP, SHP, SL und weiteren Beteiligten.

Psychotherapie

- So weit wie möglich Zusammenarbeit mit der Schule gewünscht.

Team

- in regelmässigen Teamsitzungen (SK + päd. Themensitzung) kommen gesamtschulische und pädagogische Fragen, auch IF- spezifische Themen zur Sprache

Schulsozialarbeit

- kann unterstützend beigezogen werden

Arbeitsgruppe Sonderpädagogik

- Die Arbeitsgruppe ist dafür verantwortlich, dass dieses Konzept laufend aktualisiert wird.
- Ebenfalls sollen wichtige sonderpädagogische Themen diskutiert und wenn von der SK gewünscht, in den Schulalltag eingeführt werden.

Elternabend

Im Rahmen der regulären Elternabende- zu Beginn des Schuljahres- wird der IF- Unterricht in der Klasse erklärt. (vor allem Kiga und 1. Klasse)

10 Anhänge:

1. ISR- Konzept
2. Nachteilsausgleich

11. Schlusswort

Das Konzept „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“ wurde durch die Arbeitsgruppe Sonderpädagogik im Februar 2010 erstellt, im Januar 2012, Januar 2014 und im April 2018 überarbeitet.

Das Konzept wurde den LP, der Schulpflege, dem SPD und dem Logopädischen Dienst zur Vernehmlassung gegeben.

Überarbeitung Oktober 2011 bis Januar 2012

Abnahme PSP am 7. Feb. 2012

Ossingen, 18. Januar 2012 / AG Sonderpädagogik, Fachkommission IF
Ossingen, 7. Februar 2012 Primarschulpflege

Ossingen, 1.4.2014 AG Sonderpädagogik
Ossingen, 29.4.2014 Schulkonferenz
Ossingen, 2.7.14 Primarschulpflege Ossingen

Ossingen, 17.4.2018 AG Sonderpädagogik
Ossingen, 24.4.2018 Schulkonferenz
Ossingen, 8.5.2018 Primarschulpflege Ossingen

Ossingen, 28.08.2023, Förderstufenmodell wird als Anhang 2 aufgenommen

Abkürzungen

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
HPS	Heilpädagogische Schule
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrative Schulungsform in der Verantwortung der Regelschule
KGS	Kleingruppenschule
KJPD	Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
PMT	Psychomotorische Therapie
PS	Primarschule
PSP	Primarschulpflege
SK	Schulkonferenz
SL	Schulleitung
SHP	Schulische Heilpädagogin, schulischer Heilpädagoge
Sopä	Sonderpädagogik
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schülerinnen und Schüler
VSA	Volksschulamt
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VSG	Volksschulgesetz
VSV	Volksschulverordnung
VZE	Vollzeiteinheiten
WL	Wochenlektionen